



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0362/2022 | | Datum: 03.06.2022 | |
| Dezernat 3 | | | |
| Verfasser: | 46-Stadttheater | Az.: 46/1e | |
| Betreff: | | | |
| Haushalt 2022: Bewilligung überplanmäßige Auszahlung beim Investitionsprojekt P460001 "Kernsanierung Stadttheater" | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 30.06.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 20.06.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

- im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.090.100 Euro bei dem Investitionsprojekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ und
- der Deckung dieser Mehrkosten durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei den folgenden Projekten zu
 - o P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim (1.000.000 Euro)
 - o P661037 „Ausbau 2. BA August-Horch-Straße“ (90.100 Euro)

Begründung:

Entsprechend der aktuellen Auszahlungsübersicht des ZGM für die Planungsleistungen im Rahmen des Projektes „Kernsanierung Theater“, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 Mehrkosten für Planungsleistungen des Generalplaners, sowie der Fachplaner i. H. v. insgesamt 1.090.100 Euro. Die zusätzlichen Auszahlungen entstehen aufgrund des sehr guten zeitlichen Projektfortschritts. Es handelt sich folglich im Wesentlichen um eine Vorverlagerung von bisher für 2023 veranschlagten Auszahlungen.

Für die Maßnahme wird eine Förderung aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz angestrebt. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock setzt jedoch das Vorliegen von ausführungsfähigen Planunterlagen voraus. Die Umsetzung der Baumaßnahme kann im Anschluss erst dann erfolgen, wenn eine Förderzusage vorliegt. Da die Frist für die Einreichung des Förderantrages im November 2022 endet, sind die Planungen bereits jetzt in diesem größeren Umfang durchzuführen. Nach den Vorgesprächen mit der ADD wird die Gesamtmaßnahme voraussichtlich zu 60% der förderfähigen Kosten aus dem Investitionsstock gefördert.

Zudem kann so gewährleistet werden, dass das Gesamtprojekt weiterhin im vorgesehenen Zeitrahmen bleibt.

Bei o. g. Investitionsprojekt sind in 2022 Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 200.000 Euro veranschlagt. Die Abrechnung der Kosten ergibt sich aus dem jeweiligen Leistungsstand. Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei den folgenden zwei Projekten des Tiefbauamtes:

- P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (1.000.000 Euro)
- P661037 „Ausbau 2. BA August-Horch-Straße“ (90.100 Euro)

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung liegen vor.

Anlage/n:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nur durch weiterhin planmäßigen Projektfortschritt werden die mit der Kernsanierung verbundenen Klimaziele erreicht.